
FDP Steinbach (Taunus)

HESSISCHE LANDESREGIERUNG UNTERSTÜTZT KINDERTAGESSTÄTTEN MIT EINER AUSFALLENTSCHÄDIGUNG

13.01.2021

DIE HESSISCHE LANDESREGIERUNG HAT ANGEKÜNDIGT, DASS SIE FÜR DEN LOCKDOWN-MONAT JANUAR EINE KITA-GEBÜHREN-AUSFALLENTSCHÄDIGUNG IN HÖHE VON 12 MILLIONEN EURO VOM LAND ÜBERNEHMEN WERDEN. SOMIT WERDEN SOWOHL FAMILIEN ALS AUCH KOMMUNEN ENTLASTET.

Die Landesregierung bittet Eltern ihre Kinder während des Lockdowns zuhause zu betreuen, um Kontakte zu reduzieren. Aber wenn keine Betreuung erfolgt, dann sollten auch keine Kita-Gebühren von den Eltern erhoben werden.

Gleichzeitig muss es aber für alle Beteiligten klar sein, dass die Entschädigung des Landes keine Komplettentschädigung der anfallenden Betriebskosten bedeutet. Es verbleiben Defizite, die die kommunalen Haushalte auffangen müssen. Auch für Steinbach muss es gewährleistet werden, dass alle Kita-Plätze in der gleichen Qualität erhalten bleiben und nach der pandemischen Lage wieder zur Verfügung stehen.

„Wir freuen uns, dass die Eltern und Kommunen bei den Kita-Gebühren unterstützt werden. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung und die hessische Landesregierung hat dieses Mal zum Glück schneller reagiert als 2020“, so Astrid Gemke, Fraktionsvorsitzende der FDP Steinbach.



Simone Horn und Astrid vor der Kita "Am Weiher"